



Mitteilungsvorlage

Nr.: **MV/354/2022** / öffentlich

Überplanmäßige Auszahlung Möbel Realschule Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Sach- und Rechtsdarstellung:

Nach § 117 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

In den Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister. Gemäß § 6 der Haushaltssatzung 2022 sind Finanzvorfälle unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr den Betrag von 5.000 € pro Buchungsstelle nicht übersteigen. Der Verwaltungsausschuss und der Stadtrat sind darüber zu unterrichten. Darüber hinaus entscheidet der Stadtrat.

Für die Anschaffung von Vermögensgegenständen über 1.000 € netto in der Realschule Friesoythe sind im Haushaltsplan 2022 Mittel in Höhe von 16.000 € veranschlagt worden. Weiter sind aus dem Vorjahr Haushaltsreste in Höhe von 2.500 € übertragen worden. Die Kosten für die Anschaffung von Möbel für die Schule sind um 950 € gestiegen.

Im Ergebnishaushalt des Budgets der Realschule stehen noch entsprechende Mittel zur Verfügung und können als Deckung in Anspruch genommen werden. Es handelt sich somit nur um eine Umschichtung vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt.

Bei den Anschaffungen handelt es sich um eine Investition. Da die geplanten Haushaltsermächtigungen im Budget der Realschule nicht ausreichen, ist eine überplanmäßige Genehmigung erforderlich. Die Genehmigung des Bürgermeisters erfolgte am 05.12.2022.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 950,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter „P1.215000.003 / 427110 – Budget Realschule“
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister